



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.03.2024

Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Das Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023 des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) soll die Finanzierung von Betriebsmitteln von Wohnungsunternehmen absichern, wenn es bei diesen im vergangenen Jahr aufgrund hoher Energiekosten zu Liquiditätsproblemen gekommen ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In welchem Umfang wurden in Bayern Mittel aus dem Härtefallprogramm beantragt? | 2 |
| 1.2 | Wie viele Wohnungsunternehmen waren betroffen und haben Mittel aus dem Härtefallprogramm beantragt? | 2 |
| 1.3 | In welcher durchschnittlichen Höhe belaufen sich die beantragten Kredite? | 2 |
| 2.1 | Wurden bei der Beantragung und Umsetzung im Freistaat Bearbeitungsgebühren und Zinsen für die Wohnungsunternehmen fällig? | 2 |
| 2.2 | Wenn ja, weshalb? | 2 |
| 2.3 | Und in welcher Höhe wurden diese gegebenenfalls erhoben? | 2 |
| 3.1 | Hat der Freistaat das Härtefallprogramm durch eigene Landesmittel abgesichert? | 2 |
| 3.2 | Wenn ja, in welcher Höhe? | 2 |
| 3.3 | Wenn nein, weshalb nicht? | 2 |
| 4.1 | Wie verteilen sich die Anträge für Mittel aus dem Härtefallprogramm jeweils auf private, öffentliche, kommunale und gemeinnützige Wohnungsunternehmen? | 2 |
| 4.2 | Und wie bewertet die Staatsregierung die Verteilung? | 2 |
| 5.1 | In wie vielen Fällen wurden Anträge gegebenenfalls abgelehnt? | 2 |
| 5.2 | Und was waren die Gründe hierfür? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 12.03.2024

- 1.1 **In welchem Umfang wurden in Bayern Mittel aus dem Härtefallprogramm beantragt?**
- 1.2 **Wie viele Wohnungsunternehmen waren betroffen und haben Mittel aus dem Härtefallprogramm beantragt?**
- 1.3 **In welcher durchschnittlichen Höhe belaufen sich die beantragten Kredite?**
- 2.1 **Wurden bei der Beantragung und Umsetzung im Freistaat Bearbeitungsgebühren und Zinsen für die Wohnungsunternehmen fällig?**
- 2.2 **Wenn ja, weshalb?**
- 2.3 **Und in welcher Höhe wurden diese gegebenenfalls erhoben?**
- 3.1 **Hat der Freistaat das Härtefallprogramm durch eigene Landesmittel abgesichert?**
- 3.2 **Wenn ja, in welcher Höhe?**
- 3.3 **Wenn nein, weshalb nicht?**
- 4.1 **Wie verteilen sich die Anträge für Mittel aus dem Härtefallprogramm jeweils auf private, öffentliche, kommunale und gemeinnützige Wohnungsunternehmen?**
- 4.2 **Und wie bewertet die Staatsregierung die Verteilung?**
- 5.1 **In wie vielen Fällen wurden Anträge gegebenenfalls abgelehnt?**
- 5.2 **Und was waren die Gründe hierfür?**

Die Fragen 1.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund hat im Februar 2023 eine Härtefallregelung geschaffen, mit der Wohnungsunternehmen unterstützt werden konnten, die trotz Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse aufgrund der gestiegenen Energiekosten in temporäre Finanzierungsschwierigkeiten gerieten. Der Wohnungsunternehmenskredit konnte in Bayern bis zum 1. November 2023 bei der LfA Förderbank Bayern beantragt werden. Es wurde kein Antrag auf Mittel aus dem Härtefallprogramm gestellt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.